

§ 1 Geltungsbereich

Alle Vertragsabschlüsse erfolgen auf der Grundlage dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende Bedingungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform, sowie unserer schriftlichen Zustimmung. Bei Folgeschäden ist es nicht mehr nötig auf die AGB hinzuweisen.

§ 2 Vertragsabschluß

Alle Angebote sind freibleibend. Alle technischen Angaben sind freibleibend und unverbindlich. Änderungen sind jederzeit ohne Vorankündigung möglich, dies gilt insbesondere dann, wenn sie dem technischen Fortschritt dienen. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn die Firma for-all eine Bestellung des Käufers schriftlich oder fernschriftlich bestätigt. Gleiches gilt für Ergänzungen, Änderungen und Nebenabreden.

§ 3 Preise

Soweit nicht anders angegeben, hält sich der Verkäufer an die in seinen Angeboten enthaltenen Preise 10 Tage ab dessen Datum gebunden. Verpackung, Versandkosten, Transportversicherung und Zollgebühren sind in den Angeboten des Verkäufers nicht enthalten und werden gesondert berechnet.

§ 4 Lieferung

Alle Liefervereinbarungen bedürfen der Schriftform. Lieferfristen beginnen mit dem Datum der Auftragsbestätigung durch die Firma for-all. Sämtliche Lieferverpflichtung stehen unter dem Vorbehalt eigener rechtzeitiger Belieferung. Teillieferung und Teilleistungen sind zulässig. Bei Lieferverträgen gilt jede Teillieferung als selbständige Leistung. Lieferverzug tritt nicht ein im Falle höherer Gewalt, sowie aufgrund von Ereignissen, die dem Käufer die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen. Hierzu zählen Betriebsstörungen etc., gleich ob diese im eigenen Betrieb oder dem des Vorlieferanten eintreten. In diesen Fällen kann der Käufer keinen Verzugsschaden bzw. Schadensersatz wegen Nichterfüllung geltend machen. Bei durch die Firma for-all zu vertretendem Lieferverzug haben Kaufleute unter Ausschluss von Schadensersatz nur das Recht auf Rücktritt des Vertrages.

§ 5 Versand und Gefahrenübergang

Alle Gefahren gehen auf den Käufer über, sobald die Ware der den Transport ausführenden Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Lager der Firma for-all verlassen hat. Bei Sendungen an die Firma for-all trägt der Versender jedes Risiko, bis zum Eintreffen der Ware bei der Firma for-all, sowie die gesamten Transportkosten.

§ 6 Zahlungsbedingungen

Sofern nichts vereinbart ist, sind alle Rechnungen „Bar rein netto Kasse bei Übergabe“ fällig. Kommt der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, stellt er seine Zahlungen ein oder löst eine Bank einen seiner Schecks nicht ein, so ist die Firma for-all zum sofortigen Vertragsrücktritt ohne besondere Vorankündigung berechtigt. Vom Verzugszeitpunkt an ist die Firma for-all berechtigt, Zinsen in Höhe des von den Geschäftsbanken berechneten Zinssatzes für offene Kontokorrentkredite zu berechnen. Der Käufer trägt die gesamten Beitreibungs-, etwaige Gerichts- und Vollstreckungskosten. Die Firma for-all ist berechtigt ihre Forderungen abzutreten.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

Die Firma for-all behält sich das Eigentum an den gelieferten Waren und Leistungen bis zur vollständigen Bezahlung aller aus der Geschäftsverbindung gegenüber dem Käufer entstandenen oder noch entstehenden Forderungen, gleich welcher Art und welchen Rechtsgrundes vor.

Be- oder Verarbeitung der von der Firma for-all gelieferten und noch in deren Eigentum stehender Waren erfolgt in deren Auftrag, ohne dass daraus Verbindlichkeiten ihr gegenüber entstehen können. Bei Einbau in fremde Waren, wird die Firma for-all Miteigentümer an den neu entstandenen Produkten, im Verhältnis des Wertes der durch Sie gelieferten Waren zu den mitverwendeten fremden Waren. Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware im Zuge des ordentlichen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht im Verzug ist. Verpfändungen und Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Der Käufer hat Zugriffe Dritter abzuwehren, bei Zahlungsverzug - insbesondere nach Nichteinlösung von Schecks - ist die Firma for-all berechtigt, ohne Vorliegen entsprechender gerichtlicher Titel oder Ermächtigungen, nach Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts die Vorbehaltsware unter Betreten der Geschäftsräume durch Beauftragte, die sich entsprechend zu legitimieren haben, an sich zu nehmen. Die Kosten des Abtransports trägt der Käufer in voller Höhe.

§ 8 Gewährleistung

Die Gewährleistung für neu hergestellte Waren, Lieferungen und Leistungen beträgt 6 Monate. Im Falle von Mängeln des Liefergegenstandes, zu denen auch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften gehört, sind wir nach unserer Wahl berechtigt, den fehlerhaften Liefergegenstand nachzubessern oder neu zu liefern. Der Käufer ist bei Fehlschlägen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung berechtigt, Minderung oder Wandlung zu verlangen. Eine Nachbesserung ist fehlgeschlagen, wenn sie mehrfach versucht wurde und eine weitere Nachbesserung dem Kunden nicht zuzumuten ist. Der Käufer muss, etwaige Mängel unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb einer Woche schriftlich mitteilen. Nach Fristablauf ist die Firma for-all frei von der Gewährleistungspflicht. Der Käufer ist im Falle einer Mängelrüge verpflichtet das defekte Gerät bzw. Teil mit vollständigem Zubehör auf eigene Kosten und Gefahr, mit einer genauen Fehlerbeschreibung, Angabe der Modell sowie Seriennummer, sowie mit einer Kopie der Rechnung an die Firma for-all in der Originalverpackung zu senden. Solange der Käufer diesen Verpflichtungen nicht nachkommt, kann er keine Nachbesserung, Wandlung oder Minderung verlangen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, wegen Nichterfüllung, aus positiver Forderungsverletzung aus verschulden bei Vertragsabschluß und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen den Verkäufer als auch gegen seine Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Sollten im Rahmen der Nachbesserung durch die Firma for-all die auf dem Gerät befindlichen Daten verloren gehen, so ist dies vom Käufer zu vertreten.

§ 9 Erfüllungsort

Erfüllungsort für beide Teile ist Grünberg.

§ 10 Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Rechtsbeziehungen zwischen dem Verkäufer und dem Käufer ist Gießen.

§ 11 Anwendbares Recht

Auf alle Rechtsbeziehungen zwischen Verkäufer und Käufer findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

§ 12 Teilnichtigkeit

Soweit diese AGB keine abweichenden Vorschriften erhalten, gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder fehlen, so werden hierdurch die übrigen Bestimmungen nicht berührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke tritt die rechtliche Regelung, die dem beabsichtigten wirtschaftlichem Zweck am nächsten kommt.